

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 27

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bau von eisernen Drehkuppeln wird insolange den größten Schwierigkeiten begegnen und wenig in der Wirklichkeit ausgeführt werden, als nicht ein einfacher, wenig Kosten verursachender und praktischer Mechanismus zur Wendung der Kuppel sammt den Geschützen erfunden wird.

Die gedeckten Geschützstände jedoch müssen nach Möglichkeit in Erde gehüllt werden und gepanzerte Stirnwände haben, wenn sie nicht durch ihre geringe Widerstandsfähigkeit im Ernstfalle einen ungünstigen Einbruch auf den Vertheidiger ausüben und überhaupt ihrem Zwecke entsprechen sollen.

Die vielen Schießversuche in dieser Beziehung und die Erfahrungen der letzten Kriege haben zur Genüge dargethan, daß für alle jene Theile einer Befestigung, welche den directen oder indirecten Schüssen des Feindes ausgesetzt sind, nur Erde und Eisenpanzerungen eine wirkliche anhaltende Deckung gewähren, alle anderen angewendeten Deckungsmittel haben wohl nur einen illusorischen Werth.

Große horizontale Bestreichungswinkel, welche die richtige und ausgiebige Ausnützung des Geschützes erlauben, Minimalcharten und Laffeten sind auch noch Haupterfordernisse eines gedeckten Geschützstandes.

Die Befestigungen werden sich in der Folge in der Anordnung der Linien vereinfachen, dagegen in jener der Deckungsmittel compliciren; wegen der großen innewohnenden Widerstandsfähigkeit derartig hergestellter und mit vorzüglichen Geschützen ausgerüsteter Werke, wird man ihre Besatzung auf ein Minimum beschränken und den Rest der offensiven Armee zur Verfügung stellen können.

Man wird auch in der Lage sein, theils aus tiefer Ursache und theils wegen der Herabsetzung der Geschützzahl, wenn eine bestimmte Geschützwirkung festgehalten und die horizontalen Bestreichungswinkel bei den Festungsstaffeten vergrößert werden, auch die Längenausmaße der Befestigungslinien zu restringiren und dadurch für jedes Werk namhafte Ersparungen bei den Anlagekosten erzielen.

Außer der nun besprochenen Sicherstellung des Geschützes und der Bedienungsmannschaft ist auch die fernere Ausbildung der provisorischen und passageren Befestigungen von der größten Wichtigkeit, indem hierdurch die Möglichkeit geboten würde, im Bedarfsfalle in der kürzesten Zeit Werke herzustellen, die an Widerstandsfähigkeit und gedeckten Räumen den permanenten nicht wesentlich nachstehen.

Wenn zu derartigen Bauten und überhaupt zu den Vertheidigungs-Instandsetzungs-Arbeiten statt der Holz- zum größten Theile nur Eisenconstruktionen verwendet, ferner nach Maßgabe der finanziellen Mittel insbesondere alle wichtigeren Bestandtheile in Friedenszeiten nach und nach aus Eisen erzeugt und in den festen Plätzen deponirt würden, könnte im Bedarfsfalle die Instandsetzung eines besetzten Objectes oder die nothwendigen Verstärkungsbauten bei Lagerfestungen in der kürzesten Zeit erfolgen.

Da endlich die fortificatorische Stärke eines Platzes

gegenwärtig nur nach dem Widerstandsvermögen der Lagerwerke bemessen werden kann, so wären bloß die taktisch wichtigsten Punkte des Mandovir-terrains mit permanenten Werken zu versehen, die Zwischenpunkte, weiters alle rückwärtigen Objecte, besonders die Hauptumfassung, mit passageren oder provisorischen Anlagen zu versichern und am Schlacht-tage die ausgiebigste Anwendung von flüchtigen Befestigungen zu machen, um auf diese Art nach Maßgabe der vorhandenen Factoren doch die Anforderungen der Taktik und Strategie erfüllen zu können und nicht aus Ursache der geringen Geldmittel die defensiv Stärke des Staates zu beeinträchtigen."

Eidgenossenschaft.

— (Der Geschäftsbericht des Militär-Departements pro 1876) hat die Commission des Nationalrathes (Berichterhalter: Herren Philtzlin und Frei), wie die „N. Z. Z.“ berichtet, veranlaßt, einige Postulate zu stellen und einige Punkte, die von großer Wichtigkeit für uns sind, zu berühren. Nicht minderes Interesse beansprucht die von Herrn Bundesrath Scherer ertheilte Auskunft.

Die beantragten Postulate lauteten:

I. Der Bundesrath ist eingeladen, zu prüfen, ob es nicht thunlich sei, einzelne in den eidgenössischen Militäranstalten bezugte Arbeiten an Arbeiter im Contract zu vergeben.

II. Der Bundesrath ist eingeladen, die Frage betreffend die Munition der Handfeuerwaffen nach drei Richtungen zu untersuchen: a. bezüglich der Zeitdauer, für welche sie als von guter Qualität angesehen werden können; b. ob unser Vorrath ein genügender sei, sowohl an Rohstoff als an verfertigten Patronen; c. ob es nicht möglich wäre, unsern Vorrath mit einer Quantität von theilweise fabricirten Patronen zu vermehren.

III. Der Bundesrath ist eingeladen, zu prüfen, ob betreffend die eintägigen Schießübungen sein Reglement vom 30. November 1876 nicht angemessen abgeändert werden könnte, namentlich ob man nicht die Dauer dieser Übungen verlängern und sie dafür weniger oft wiederholen sollte.

IV. Der Bundesrath wird eingeladen, Bericht und Antrag einzubringen über die Mittel und Wege, welche geeignet sind, die Lücken im Offiziers- und Unteroffizierscorps der Landwehr mit möglichster Beförderung auszufüllen.

Außer diesen Postulaten, welche erst in der Sitzung vom 16. Juni behandelt werden sollen, werden von der Commission in ihrer sehr einläßlichen Berichterstattung noch einige andere Punkte berührt, welche wie in der Hauptsache hier ebenfalls kurz berühren wollen. In erster Linie wird gerügt, daß die vom Bundesrath zur Disposition gestellten Offiziere zu wenig zum Dienste herangezogen werden. Sodann wird die Frage aufgeworfen, ob nicht den Commandanten der taktischen Einheiten Gelegenheit gegeben werden sollte, bei reducirtem Solde noch weitem als den gesetzlichen Dienst zu leisten. Sodann wird hingewiesen auf die unzureichende Zahl der Veterinär-offiziere; auf die Wünschbarkeit, daß die Instructoren auf den Waffenplätzen ihr Amt zu nehmen; auf die von Frankreich an unserer Westgrenze errichteten Befestigungen, welche eine ganz eigenthümliche Situation für unsere Grenzdistricte nach sich ziehen; auf das Mißverhältniß bei dem gegenwärtigen Bezuge der Militärpflichterssteuer und auf die Nothwendigkeit, im Falle einer abermaligen Verwerfung des betreffenden Bundesgesetzes von einer weitem Einforderung der Hälfte der von den Kantonen bezogenen Militärsteuern abzusehen und dafür zu den Geldcontingenten der Kantone Zuflucht zu nehmen. Aus der auffallenden Thatsache, daß von den eventuell des Dienstes enthobenen Wehrpflichtigen der ältern Jahrgänge nicht einmal 1% freiwillig zum Militärdienste gestellt, wird geschlossen, daß bei uns überhaupt der Militärdienst je länger je weniger als eine Pflicht und eine

Ehre, sondern vielmehr als eine Last betrachtet werde. Gewünscht wird sodann eine baldige Wiederbesetzung des schon seit längerer Zeit vacanten Commando's der I. Division, die Einführung des Turnunterrichtes an der Centralschule, die Beschaffung von Exerzierkleidern für alle Rekrutenschulen, die Beschaffung der blanken Waffen aus dem In-, statt aus dem Auslande, die Aufstellung eines defensiven Schuhmodells, die Ertheilung des Vorunterrichtes an die Sanitätstruppen bei den gewöhnlichen Rekrutencursen etc.

Bundesrath Scherer giebt nach allen diesen Richtungen die gewünschte Auskunft: Es seien meist Gründe finanzieller Natur, welche sich einer Wiederverwendung der zur Verfügung gestellten Offiziere und einer weiteren Ausbildung der Commandanten der taktischen Einheiten entgegensetzen. Bezüglich des Wohnsitzes der Infanterie-Instructoren werde die Sache von selbst in's Geleite kommen, so bald wir einmal feste Waffenplätze haben. Die Befestigungen an der Westgrenze habe ihre hohe Bedeutung für die Defensive und die Folge der Anlegung derselben die in der Nähe gelegenen schweizerischen Landesstelle in hohem Maße exponirt; dem schweizerischen Militärdepartement wolle scheinen, daß, wenn unsere Nachbarstaaten die Etablierung solcher Festungen als notwendig erachten, wir allen Grund haben zu doppelter Wachsamkeit. Angesichts des Umstandes, daß einzelne Kantone schon für das laufende Jahr ihre Quote der Militärpflichterschsteuer nur mit Widerwillen oder mit dem ausdrücklichen Vorbehalte eingezahlt haben, daß nur im Falle der einheitlichen Regulirung dieser Materie in Zukunft noch Zahlungen geleistet würden, müsse allerdings bei einer Verwerfung des gegenwärtig dem Referendum unterliegenden Militärsteuergesetzes der Gedanke einer Einforderung von Geldcontingenten ernstlich erwogen werden. Die Wiederbesetzung des Commando's der I. Division habe seine bedeutenden Schwierigkeiten; von zwei Uebeln, Nichtbesetzung oder fehlerhafte Besetzung dieses Postens, habe der Bundesrath bisher das kleinere vorgezogen. Der Turnunterricht in der Centralschule habe darum wegfallen müssen, weil man sonst schon zu wenig Zeit und Übergewicht hätte. Was die Fabrication der blanken Waffen betreffe, so sei zu constatiren, daß sich die einheimische Industrie nicht mit derselben besaße und daß man also auf das Ausland angewiesen sei. In der Schuhfrage werde die zu diesem Zweck bestellte Commission dem Militärdepartement in der nächsten Zeit bestimmte Vorlagen machen."

— (Der diesjährige Truppenzusammenzug der 5. Division) dauert für den Divisionsstab vom 4. bis 14., für die Brigades und Regimentsstäbe vom 5. bis 14. und für die Bataillonsstäbe, die Cadres und die Mannschaft vom 7. bis 14. September. Der Stab der 9. Brigade tritt zusammen in Solothurn, der Stab der 10. Brigade in Aarau, der Stab des Regiments Nr. 17 in Solothurn, Nr. 18 in Vesil, Nr. 19 in Suhr und Nr. 20 in Wohlen. Die Bataillonsstäbe und die Bataillone sammeln sich auf ihren Waffenplätzen. Am 15. September rücken sämtliche Infanteriebataillone in die Linie und beziehen bei Brugg ihre Kantonnemente.

Die Versendung der Befehle für den Truppenzusammenzug hat begonnen und geschieht in der Weise, daß jeweilen die Commandanten der zusammengesetzten Truppenkörper für sich und ihren Stab und die Commandanten der taktischen Truppeneinheiten für sich und das Offiziercorps der Truppeninheit die nöthige Anzahl Exemplare zur dienstlichen Weiterbeförderung erhalten.

Eine vom Hrn. Oberst Divisionär Rothpletz verfaßte „Feldinstruction über den Sicherheitsdienst der Cavallerie und Infanterie“ wird dieser Tage bei Drell Füßli u. Comp. in Zürich erscheinen. Der Sicherheitsdienst beim Truppenzusammenzug soll nach den in der „Feldinstruction“ niedergelegten Grundsätzen betrieben werden.

— (Das Resultat der Rekrutenprüfungen von 1876) ist vom eidg. statistischen Bureau veröffentlicht worden. Die Prüfung erstreckte sich in genanntem Jahr auf alle Dienstpflichtigen, welche zur sanitätsärztlichen Untersuchung gelangten. Inzwischen sind von 37,987 Mann, die sanitätsärztlich untersucht wurden,

nur 28,851 pädagogisch geprüft worden. Der Prüfung sind somit entgangen 1136 Mann oder 24%. So sind gegenüber der Anzahl der ärztlich Untersuchten nicht geprüft worden in Innerrhoden 53%, Schwyz 50, Aargau 47, Baslerland 40, Baselstadt 36, Waadt 35, Genf 35, Solothurn 32, Bern 24, Neuenburg 24, Thurgau 24, Luzern 19, Zürich 19, Obwalden 15, Zug 15, Aargau 15, Graubünden 14, St. Gallen 12, Schaffhausen 12, Glarus 7, Freiburg 7%. In Uri, Nidwalden und Tessin haben sich zur pädagogischen Prüfung sogar mehr Rekruten als zur sanitätsärztlichen gestellt. Da zu den Nichtiggeprüften vorab eine größere Anzahl geistig schwacher, bildungsunfähiger Leute, die vielleicht schon von der ärztlichen Untersuchungscommission als untauglich zurückgewiesen worden sind, gehören diejenigen Kantone, welche hohe Procentfäße Nichtiggeprüfter zählen, bezüglich der Prüfungsergebnisse in die erste Linie rücken, oder wenn dies nicht der Fall ist, so muß auf geringe Schulleistungen geschlossen werden.

Folgende Tabelle giebt genaueren Aufschluß über die Prüfungsresultate:

Kantone.	Durchschnittliche Note.				Zur Nachschleife verpflichtet.	Eine höhere Schule hatten besucht.
	1-1 1/2	1 1/2-2 1/2	2 1/2-3 1/2	3 1/2-4		
Zürich	35.9	38.3	23.7	2.1	5.5	28.5
Bern	16.7	33.2	40.5	9.0	20.4	8.9
Luzern	29.4	46.0	20.8	3.8	7.1	23.8
Uri	14.8	39.8	43.5	1.9	9.3	9.3
Schwyz	25.8	30.9	35.3	7.5	18.0	21.2
Obwalden	28.2	33.3	32.5	6.0	9.4	18.8
Nidwalden	7.9	38.8	46.8	6.9	12.9	5.0
Zug	17.6	26.2	44.1	12.1	24.0	18.8
Freiburg	25.9	43.2	25.5	5.4	10.8	16.9
Solothurn	19.8	33.8	37.0	9.0	21.8	10.5
Baselstadt	33.2	38.4	24.4	4.0	8.5	23.5
Baselst.	47.1	35.0	16.8	1.0	—	50.3
Baselst.	20.4	51.0	25.5	3.1	7.5	14.9
Schaffhausen	30.3	40.5	26.3	2.9	6.0	23.1
Appenzell A.-Rh.	21.2	44.9	19.2	14.7	12.9	10.7
Appenzell Z.-Rh.	6.9	16.1	50.7	26.0	47.9	1.4
St. Gallen	26.8	43.7	27.1	2.9	8.8	18.8
Graubünden	27.7	31.1	33.9	7.3	15.1	20.3
Aargau	28.8	42.5	26.3	2.4	7.0	19.0
Thurgau	50.3	39.7	9.0	1.0	2.7	18.3
Tessin	18.8	33.3	36.9	11.9	19.8	17.1
Waadt	33.4	45.9	19.4	1.3	3.5	14.5
Wallis	5.9	14.8	50.3	29.0	48.6	5.3
Neuenburg	30.7	38.6	25.6	5.1	10.3	14.9
Genf	33.5	45.4	19.2	1.9	4.8	28.0
Durchschnitt	26.8	37.8	29.3	6.1	12.4	17.6

Es wäre interessant zu wissen, ob überall bei den pädagogischen Prüfungen der nämliche Maßstab angelegt worden sei.

Zürich. (Jahresbericht der Unteroffiziers-Gesellschaft pro 1876/1877.) Ueber das abgelaufene Berichtsjahr sind wir im Falle Ihnen Folgendes berichten zu können. Unsere Vereinsthätigkeit blieb gegenüber früheren Jahren so ziemlich gleich, wenn auch unsere jetzige Mitgliederzahl ein Minimum von 4 gegen letzte Periode aufweist, so können wir doch mit Freuden constatiren, daß wir für 7 freiwillig ausgetretene Mitglieder einen neuen Zuwachs von 9 Mann erhielten. Der heutige Mitglieder-Bestand ist:

Ehrenmitglieder	12	gegen	12	im Jahr	1875/76
Aktivmitglieder	73	"	77	"	"
Total	85	gegen	89	"	"

Die Grade sind durch die Aktivmitglieder wie folgt vertreten: 1 Hauptmann, 3 Leutenants, 3 Adjutant-Unteroffiziere, 2 Stabsfouriere, 12 Feldwebel, 7 Fouriere, 26 Wachtmeister, 1 Wagenmeister, 17 Corporale, 1 Gefreiter, Total 73.

Dieselben vertheilen sich auf folgende Waffengattungen: Infanterie 22, Artillerie 18, Schützen 15, Genie 8, Cavallerie 6, Verwaltungstruppen 2, Stabssecretäre 2, zusammen 73.

Im Laufe des Vereinstjahres wurden 9 neue Mitglieder aufgenommen, dagegen gingen mit Tod ab 3, ausgetreten sind 7,

unbekannt abwesend 2. — Ausgeschlossen wurde wegen Mäktersfüllung seiner Vereinsobliegenheiten: ein Infanterie-Wachmeister.

Zum Vorstand pro 1876/77 wurde ernannt und blieb das ganze Jahr in Funktion: Präsident: L. Guggenbühl, Artillerie-Fourier, Vice-Präsident: F. Dürst, Artillerie-Fourier, Aktuar: A. Frymann, Stabssekretär, Quästor: J. Keller, Infanterie-Wachmeister, Bibliothekar: A. Schultzeß, Artillerie-Feldweibel.

Im Berichtsjahre fanden 15 Vereinsversammlungen, wovon 7 obligatorische und 8 ordentliche, sowie 10 Vorstandssitzungen statt. — Die Mitglieder erschienen zu den Versammlungen in einer Durchschnittszahl von 27 gegen 28 im Vorjahr.

Vorträge wurden den Winter über gehalten 6, nämlich:

am 28. October 1876 über: „Entstehung der Handfeuerwaffen und deren Entwicklung seit Rains Zeiten“ von unserm Mitgliede Th. Kuhn, Artillerie-Majutant;

am 9. December 1876 über: „Der Zweck und die Bedeutung fortifikatorischer Anlagen für unsere Landes-Verteidigung“ von Herrn Oberstleutnant Meister;

am 20. Januar 1877 über: „Entstehung der Handfeuerwaffen etc.“ Fortsetzung und Schluß von unserm Mitgliede Th. Kuhn;

am 3. Februar 1877 über: „Die 2 Schlachten bei Zürich im Jahr 1799“ von Herrn Oberstleutnant G. Escher;

am 17. Februar 1877 über: „Die Verbesserung der Waffen und ihren Einfluß auf die taktischen Formen“ von Herrn Oberstleutnant Graf;

am 18. März 1877 über: „Sicherungsdienst und Lokalgesehichte“ von Herrn Hauptmann Knüßli.

In Gemeinschaft mit dem hiesigen Infanterie-Verein, sowie den übrigen kantonalen Unteroffiziers-Vereinen hatten wir im verfloffenen Monat März unter der Oberleitung der Herren Oberstleutnant Graf und Bluntzli eine taktische Uebung in der Gegend von Nestenbach; die Beteilung war jedoch in Folge schlechten Wetters keine zahlreiche.

Die schon letztes Jahr in Aussicht gestellte Einführung eines Kriegsspiels in Gemeinschaft mit anderen Militär-Vereinen konnte im Berichtsjahre leider nicht stattfinden, dagegen wird unbedingt nächstes Jahr dasselbe an die Hand genommen werden.

Schleß-Uebungen finden in unserem Vereine keine statt, da die Mehrzahl unserer Mitglieder den hiesigen Schießvereinen aktiv angehören. — Von einem Fechtcurse wurde diesen Winter Umgang genommen, da sich hierfür zu wenig Theilnehmer zeigten.

In den Bereich unserer Thätigkeit während diesem Jahre fällt noch die Revision unserer Vereinsstatuten.

Eine im Schooße unseres Vereins stattgefundene Collecte für das „Dufour“-Denkmal ergab die Summe von Fr. 120.

Die Jahres-Rechnung zeigt an Einnahmen Fr. 545. 34, an Ausgaben Fr. 488. 97, Baar Saldo Fr. 56. 37, sowie Fr. 29. 50 für Restanzen aus dem Rechnungsjahre.

Die Bibliothek hat sich im Berichtsjahre, theils durch Schenkung, theils durch Ankauf um ca. 20 Bände vermehrt, so daß dieselbe nunmehr aus ca. 270 Bänden besteht.

Herr Major von Egger in Luzern hatte die Güte uns behufs Vertheilung an unsere Mitglieder 50 Exemplare seiner Brochüre über: „Artilleriekenntniß für Schweiz. Unteroffiziere der Infanterie und Cavallerie“ gratis zu übermachen, wir benutzen diese Gelegenheit, ihm hierfür unsern wärmsten Dank auszusprechen.

In unserm Vereins-Lokal liegen an Zeitungen auf: „Die Allgemeine Schweiz. Militär-Zeitung“, das „Schweiz. Militär-Verordnungsblatt“, und die Schweiz. Unteroffiziers- und Schützenzeitung: „Zell.“

Wie früher, veranstalteten wir auch dies Jahr eine Neujahrsfeier, die in allen Beziehungen sehr gemüthlich abließ.

St. Gallen. (Waffenplatzangelegenheit.) Zwischen St. Gallen und Herisau wurde über die Benützung des Mändorfsfeldes im Brettfeld eine Einigung erzielt und ein Vertrag auf 5 Jahre abgeschlossen.

R u s s l a n d.

Rußland. (Explosion eines türkischen Monitors.) Das Telegramm, welches der Ober-Commandant der Südarmer am 28. Mai an den Kaiser nach Petersburg über die durch Torpedos erfolgte Explosion des „Chemfi-Choroman“ richtete, giebt die kühn ersonnene und kalblütig durchgeführte That der beiden jungen, russischen Marine-Offiziere klar wieder. Daselbe ist aus Prosekt datirt und lautet:

„Heute legte ich selbst den Leutenants Dubassoff und Schestakoff Georgskreuz an. Diese beiden Tapfern und mit ihnen Leutenant Petroff, die Midshipmen Persin, Bal und der rumänische Major Mursheko, gingen in den sichern Tod; nur Gott rettete sie vor dem Untergange. Den ersten Schlag versetzte Leutenant Dubassoff von dem Kutter „Zesarewitsch“, über den sofort die Wellen schlugen; den zweiten Schlag, der den Untergang des Monitors definitiv machte, versetzte Leutenant Schestakoff von dem Kutter „Ksenta“; beide Schläge wurden unter einem Hagel von Bomben und Kugeln der türkischen, dieselben fast berührenden, drei Monitors bewerkstelligt. Der Kutter „Ksenta“ wurde mit Bruchstücken des Monitors derart überschüttet, daß dieselben die Schrauben verstopften und es nothwendig wurde, denselben Knapp am Bord des sinkenden Monitors, aus dessen Thurm die Türken das Feuer fortsetzten, zu reinigen. Der Kutter des Midshipman Persin „Dshigt“, dessen Hintertheil von einer Kanonenkugel durchlöchert und der durch eine zweite Knapp vor dem Schnabel gefallene Kanonenkugel mit Wasser gefüllt wurde, mußte zum feindlichen Ufer abgehen, um die nöthige Ausbesserung und das Wasseraus-schöpfen vorzunehmen. Der Kutter des Midshipmans Bal „Zesarewna“ hielt sich die ganze Nacht hindurch bereit, die Benennung des Kutters „Zesarewitsch“, dem jeden Augenblick das volle Untersinken drohte, an Bord zu nehmen. Major Mursheko und Leutenant Petroff waren die ganze Zeit hindurch die thätigsten Gehilfen von Dubassoff und Schestakoff und befanden sich ungefähr zwanzig Minuten unter dem Feuer von Geschützen, deren Mündung sie fast berührte. Unsere Helden verloren durch Willen der allmächtigen Vorsehung auch nicht einen Mann und kehrten bei anbrechender Morgenämmerung nach Bralla zurück. Nach Entfernung der übrigen türkischen Monitors richteten Dubassoff, Persin und Bal neuerdings ihre drei Kutter gegen den gesunkenen Monitor und nahmen von demselben die Flagge herunter. Die Matrosen zeigten sich als wahre Helden: da war nicht die mindeste Aengstlichkeit zu sehen, gar kein Gespräch, als wie wenn sie beim Unterricht wären, auf den vier Kuttern befanden sich 40 Personen.“

Commissionsverlag von J. Huber, Frauenfeld.
Taschenkalender für Schweiz. Wehrmänner.
Zweite Auflage. Gebunden Fr. 1. 75 Ct.

Im Verlag von Drell Fühl & Co. in Zürich ist soeben erschienen:

Feldinstruction

für den

Sicherungsdienst

der

Infanterie und Cavallerie

von

Oberst-Divisionär G. Rothpletz.

[OF-92-Z]

6½ Bogen Taschenformat, cartonirt. Preis Fr. 1. 50 Ct.

Diese neueste Arbeit des geehrten Herrn Verfassers wird von allen Offizieren der Schweiz. Armee um so mehr begrüßt werden, als gerade für den behandelten wichtigen Dienstzweig die Cavallerie gar kein, die Infanterie nur ein obsoletes Reglement besitzt. Wir bitten um gefl. Einsendung von Bestellungen.

Autographische Pressen

für Civil- und Militär-Behörden, Rent- und Zahlämter u. s. w. zur sofortigen, sauberen, unbegrenzten und fast kostenlosenervielfältigung eines nur einmal zu schreibenden Schriftstückes, liefert in 3 Größen

Emil Köhler, Leipzig, Schützenstraße 8.